

10. März 2006

BfU

Bzfg. Charlottenberg-Wilmersdorf

Antrag zur Delegierten-Versammlung

am 08.05.2006

Der BfU setzt sich über den DTB beim Gesetzgeber dafür ein, dass bei Eigenbedarfskündigungen

- ① die Kündigung hin-fällig wird wenn bis zum Auszugsstermin der Kündigung Grund weg-fällt
- ② der Vermieter offenlegen muss, ob und welche weiteren Wohngrundstücke er besitzt und warum gerade dieses Kündigungsobjekt ausgewählt hat.
- ③ ein Kataster angelegt wird, wo und zu welchen Bedingungen die gekündigte eine neue Wohnung angemietet oder er/sie obdachlos würde oder gar Suizid begangen hat